

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 319/2002

Sitzung vom 16. April 2003

**521. Postulat (Bereitstellung des Sollbestandes der Kantonspolizei)**

Kantonsrat Willy Haderer, Unterengstringen, hat am 11. November 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Polizeikorps des Kantons Zürich rasch auf den Sollbestand aufgestockt werden kann.

Begründung:

Gemäss §3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 besteht das Polizeikorps des Kantons Zürich aus höchstens 42 Offizierinnen und Offizieren sowie 1685 Unteroffizierinnen und Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten. Der Kantonsrat hat diesem Sollbestand am 27. November 2000 im Hinblick auf die neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung mit der Stadtpolizei Zürich und den Übertritt städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kantonspolizei zugestimmt. Auch nach diesem Übertritt hat das Polizeikorps einen Unterbestand von 83 Mitarbeitenden, was 5% entspricht (vgl. Bericht der GPK über ihre Tätigkeit von Oktober 2001 bis September 2002). Gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) ist für die nächsten Jahre eine «Erhöhung des Personalbestandes gegen den Sollbestand» vorgesehen. Dies entspricht in keiner Weise dem, was schwerpunktmässige Einsätze in den Gemeinden, wie sie kürzlich für die Langstrasse in Zürich, in Rüti und Affoltern nötig waren, erfordern. Die Gemeinden sind für ihre Sicherheit auf eine Kantonspolizei angewiesen, die auch dem erforderlichen und dem vom Parlament hierfür bewilligten Bestand entspricht. Namentlich muss die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Kantonspolizei über Reserven verfügt, die sie kurzfristig zu Gunsten der Gemeinden einsetzen kann. Beim heutigen Unterbestand sind solche Einsätze nur mit Vernachlässigung in anderen Bereichen zu kompensieren und die Bildung solcher Schwerpunkt-Einsatzgruppen sind nur temporär möglich. Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, wenn die Bestandserhöhung bis zum Sollbestand bloss schleppend und über Jahre hinweg erfolgt. Hinzu kommt, dass die gegenwärtige Arbeitsmarktlage es wohl erlauben würde, rasch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Polizeikorps zu rekrutieren. Bei dieser Sachlage ist zu erwarten, dass der Regierungsrat beim Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel diesem Anliegen Priorität beimisst und bei der Entwicklung des KEF die nötige finanzielle Kompensation vornimmt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Erhöhung des Korpsollbestandes der Kantonspolizei auf 1727 Mitarbeitende hat der Kantonsrat am 27. November 2000 die Voraussetzung für den Übertritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei Zürich zur Kantonspolizei und damit die Umsetzung der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung geschaffen. Regierungsrat und Kantonsrat sind davon ausgegangen, dass der Sollbestand von 1727 Mitarbeitenden erforderlich ist, um die Sicherheit im Kanton Zürich zu gewährleisten. Allerdings ist festzuhalten, dass weder der bis zur Erhöhung vom 27. November 2000 geltende noch der heutige Sollbestand je erreicht wurden. Heute liegt die Differenz zwischen Sollbestand und tatsächlichem Bestand bei knapp 100 Mitarbeitenden. Diese Differenz deckt sich mit dem gesamtschweizerischen Bild. Gemäss einer Umfrage der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bei den Kantonen im Zusammenhang mit dem Projekt «USIS» (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit) weisen die kantonalen Polizeikörper eine Bestandeslücke in der Grössenordnung von 750 Mitarbeitenden auf.

Aufgabe aller Kantonspolizeien sind Repression, Prävention und Hilfeleistung. Da die repressive Tätigkeit (namentlich Ermittlungen bei Offizialdelikten und Tatbestandsaufnahmen bei schweren Verkehrsunfällen) kaum einen Handlungsspielraum bezüglich Arbeitsaufwand offen lassen, wirken sich Unterbestände in Polizeikörpern in erster Linie bei der Prävention und Hilfeleistung aus. Tiefe Bestände führen zu einer geringen Polizeipräsenz und langen Interventionszeiten im Ereignisfall. Dieser Problematik sieht sich auch die Kantonspolizei Zürich gegenüber; erst mit der Erreichung des Sollbestandes wird es möglich sein, Präsenz und Interventionszeiten kantonsweit dauernd zu verbessern.

Das Ziel, den Korpsollbestand zu erreichen, war deshalb immer unbestritten, wie dies auch aus dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) hervorgeht. Was der Kantonspolizei heute fehlt, sind weitere umfassend ausgebildete, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft und den meisten anderen Stellen der Verwaltung können für den polizeilichen Fronteinsatz fertige ausgebildete Mitarbeitende nicht auf dem Stellenmarkt rekrutiert werden, sieht man von der verpönten Abwerbung Angehöriger anderer Polizeikörper ab. Als einziger Weg bietet sich die

Möglichkeit an, genügend geeignete Aspirantinnen und Aspiranten zu rekrutieren und in den Polizeiberuf einzuführen. Wie rasch auf diesem Weg eine Annäherung an den Sollbestand wirklich erreicht werden kann, lässt sich nicht abschliessend vorhersagen, da mit den Neurekrutierungen immer vorab die sich aus Pensionierung, Kündigung oder aus anderen Gründen ergebenden Abgänge auszugleichen sind. Bereits am 20. Oktober 1999 hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 270/1999 darauf hingewiesen und namentlich ausgeführt, dass ein Stopp der Neurekrutierung wegen der fehlenden Möglichkeit, später fertig ausgebildete Polizeiangehörige zu rekrutieren, zu längerfristigen innerbetrieblichen Problemen führt, die sich nicht verantworten lassen. Vor diesem Hintergrund hat die Durchführung der jährlichen zwei Polizeischulen der Kantonspolizei, die in erster Linie die jährlichen Abgänge auszugleichen vermögen, oberste Priorität. Auch für das laufende Jahr ist dies gesichert.

Die derzeitige finanzpolitische Lage lässt es indessen nicht zu, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu geben. Es ist zwar davon auszugehen, dass unter Ausnützung aller Ausbildungskapazitäten im heutigen Zeitpunkt weitere Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert und ausgebildet werden könnten. Wegen der nicht im Voraus feststehenden Zahl der jährlichen Abgänge liesse sich allerdings auch dann keine Garantie abgeben, in welchem Zeitpunkt der Korpssollbestand tatsächlich erreicht wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 319/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**